

## **Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Illegale Beseitigung von Kleinplakaten unter dem Baldachin**

Am 22. August dieses Jahres gegen 23 Uhr beseitigten den Logos auf den Uniformen und Taschen zu schliessen vermutlich Angestellte von Bernmobil hastig alle Kleinplakate, hauptsächlich an den Glasgeländern zu den Unterführungen, und zerrissen sie. Der Baldachin und die Unterführungen Richtung Bahnhof gehören jedoch nicht Bernmobil, sondern der Stadt. Und weder an den Geländern noch an den Säulen sind Plakatierungsverbote, geschweige denn entsprechende richterliche Verfügungen angebracht.

Gemäss Artikel 16 des städtischen Reklamereglements werden u.a. bei Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Anschlagstellen für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung gestellt. Vor kurzem wurden die ohnehin völlig ungenügend dimensionierten drei Anschlagstellen für kostenlose Kleinplakate im Bereich des Baldachins beseitigt und bis jetzt trotz der klaren Vorgabe im Reklamereglement nicht ersetzt. Das «wilde» Aufhängen stellt daher ein legitimes Ausweichen dar.

1. Wer hat die Weisung zur Entfernung der Kleinplakate erteilt?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Weisung erteilt und vollstreckt, obwohl das Plakatieren unter dem Baldachin nicht verboten ist?
3. Wann gedenkt der Gemeinderat, gemäss den zwingenden Vorgaben in Artikel 16 des Reklamereglements, kostenlose Aushangstellen für nichtkommerzielle Kleinplakate – diesmal in genügender Zahl – wieder zur Verfügung zu stellen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, anstelle des Vollzugs von Artikel 16 des Reklamereglements das Aufhängen von nichtkommerziellen Kleinplakaten unter dem Baldachin freizugeben?

Bern, 29. August 2019

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Stadt Bern stellt unentgeltlich verschiedene Aushangstellen für Kulturplakate zur Verfügung<sup>1</sup>. Insgesamt 30 Kultursäulen bieten Platz für Plakate im Weltformat. Die vorliegend angesprochenen Kleinplakate können an rund 110 speziell bezeichneten Standorten selbstständig aufgehängt werden.

Im Zug der Umgestaltung des Bahnhofplatzes und der Realisierung neuer Sitzgelegenheiten im Sommer 2019 sind eine Stele unter dem Baldachin sowie eine Fläche an der Aussenwand des inzwischen abgebrochenen Aufbaus beim Treppenaufgang auf den Bahnhofplatz (Seite GenerationenHaus) weggefallen, die bisher für Kleinplakate zur Verfügung standen. Geplant ist, dafür an attraktiver Lage im Raum Bahnhofplatz einen Ersatzstandort zu finden; diese Abklärungen laufen.

Öffentliche Infrastrukturen sind nicht per se dazu bestimmt, dem wilden Plakatieren zu dienen. Vielmehr gibt es für den Aushang von Kleinplakaten und die dafür vorgesehenen Orte publizierte und transparente Regeln<sup>2</sup>. Wo und wie die Bewirtschaftung der Plakatierung erfolgt, ist den Veran-

---

<sup>1</sup> Siehe dazu <https://www.bern.ch/themen/kultur/aushang-von-kulturplakaten>

<sup>2</sup> Siehe wiederum [www.bern.ch/themen/kultur/aushang-von-kulturplakaten](http://www.bern.ch/themen/kultur/aushang-von-kulturplakaten)

stalterinnen und Veranstaltern bekannt. Plakate, Kleber etc. von nicht dafür vorgesehenen öffentlichen Infrastrukturen – zum Beispiel von den Geländer-Glasflächen bei den Abgängen zur Personenunterführung – zu entfernen, gehört zum regulären Reinigungsauftrag des städtischen Tiefbauamts.

*Zu Frage 1:*

BERNMOBIL hat interne Abklärungen getroffen: Aufgrund der vorhandenen Arbeitsprotokolle wird nicht ersichtlich und ist nicht nachvollziehbar, inwiefern Personal von BERNMOBIL die erwähnten Reinigungsleistungen vorgenommen haben soll.

*Zu Frage 2:*

Für die Kleinplakatierung im öffentlichen Raum gelten, wie oben erwähnt, transparente Regeln.

*Zu Frage 3:*

Das Reklamereglement macht in Artikel 16 weder quantitative Vorgaben zu den «Anschlagstellen für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen», noch werden reglementarisch konkrete Örtlichkeiten spezifiziert. Wenn Standorte gemäss dem Dokument «Kleinplakatierung. Regeln und Standorte für kulturelle Aushänge» aufgehoben werden müssen, ist es nicht zwingend, selbenorts sofort vollen Ersatz zu schaffen.

*Zu Frage 4:*

Die zuständigen Stellen sind, wie eingangs erwähnt, bestrebt, im Bahnhofumfeld geeignete Ersatzstandorte für die weggefallenen Anschlagstellen zu finden.

Bern, 18. September 2019

Der Gemeinderat